

PROTOKOLL 08/2023
Aufgenommen in der Gemeinderatssitzung
am Donnerstag, 21. Dezember 2023, im Gemeindeamt Lavant/Sitzungszimmer.

<u>Beginn:</u>	18.00	Uhr
<u>Ende:</u>	19.25	Uhr
<u>Anwesende:</u>	Bgm.	Kuenz Oswald als Vorsitzender
	Vbgm.	Ganeider Stefanie
	GV	Mag. Kreuzer Klemens
	GV	Anether Raimund
	GR	Dietrich Angelika
	GR	Pacher Philipp
	GR	Hanser Markus
	EM	Lackner Hans-Jörg <i>(bis einschl. TOP 6, 19.10 Uhr)</i>
	GR	Pacher Ulrich
	GR	Mag. Schett Andrea
	GR	DI Kuenz Florian
<u>Zuhörer:</u>	Tabernig Thomas, Oberhammer Patrick, Pacher Martin sen.	
<u>Entschuldigt:</u>	GR	Kaplenig Lukas
<u>Schriftführer:</u>	AL	Pacher Philipp

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Unterfertigung des letzten Protokolls, Gemeinderatssitzung vom 28.11.2023.
3. Neues Gerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr – Weiterbehandlung Grundkauf.
4. Mietvertrag zwischen der Gemeinde Lavant und der Republik Österreich/Heeresverwaltung – Abschluss einer dritten Zusatzvereinbarung (Schießplatz Lavanter Forchach) - Weiterbehandlung.
5. Gemeindewohnungen – Weiterbehandlung Anpassung des Mietzinses für das Jahr 2024. (Einheitlicher Mietzins seit 01.01.2023 € 4,90 pro m² WNF brutto)
6. Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2024 und des mittelfristigen Finanzplanes.
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 7.1. Weihnachtspfad mit Christbaumausgabe – Ergebnis der JB/LJ Lavant. *(nachträglich auf die TO)*
- 7.2. Todesfall HR DI Schett Josef am 05.12.2023. *(nachträglich auf die TO)*

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

B e s c h l ü s s e

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:
Der Bürgermeister eröffnet um 18.00 Uhr die 8. und zugleich letzte Gemeinderatssitzung im Jahr 2023 und begrüßt alle anwesend Gemeinderatsmitglieder. GR Kaplenig Lukas hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Für ihn ist EM Lackner Hans-Jörg anwesend.
Weiters begrüßt der Bürgermeister die Zuhörer Tabernig Thomas, Oberhammer Patrick und Pacher Martin sen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister fährt mit der Tagesordnung fort.

2. Unterfertigung des letzten Protokolls, Gemeinderatssitzung vom 28.11.2023:

Der Bürgermeister informiert, dass es aufgrund der stressigen Vorweihnachtszeit mit Erstellung der Gemeindezeitung und Erstellung des Voranschlages leider nicht möglich war, das Protokoll der letzten Sitzung bis heute zu erstellen.

Auf Antrag des Bürgermeisters und unter einstimmiger Befürwortung des Gemeinderates wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt.

3. Neues Gerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr – Weiterbehandlung Grundkauf:

Vorab informiert der Bürgermeister, dass 5 Gemeinderäte und 4 Mitglieder des FF-Ausschusses am 02.12.2023 das neue Gerätehaus in Mallnitz und am 05.12.2023 10 Gemeinderäte und 8 Mitglieder des FF-Ausschusses das neue Gerätehaus in Assling besichtigt haben und dabei ein paar Eindrücke und Ideen sammeln konnten.

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurden vom Gemeinderat nochmals die Höhenprofile und Schnitte verlangt, damit ersichtlich wird, ob die Errichtung des Gerätehauses auf dem verfügbaren Grund realisierbar ist. Daher hat der Arch. Mitterdorfer Johannes die gewünschten Daten ausgearbeitet. Der Bürgermeister zeigt dem Gemeinderat anhand er PP-Präsentation die Grundrisse, die Geländeschnitte die 3D-Ansichten, den Lageplan und die Schaubilder, welcher der Architekt auf Basis der von ihm erstellten Skizze ausgearbeitet hat. Wichtig ist dabei zu betonen, dass die abgebildeten Pläne lediglich die grundsätzliche Machbarkeit des Projektes auf dem verfügbaren Grundstück darstellen sollen. Die Skizzen entsprechen keiner Planung! Für die Planung wird in erster Linie die Feuerwehr zusammen mit dem BFI Brunner Franz ersucht, das Raumprogramm zu erstellen. Nach der Aufbereitung soll dann gemeinsam mit dem Gemeinderat das endgültige Raumprogramm festgelegt werden.

Nach dem Grundkauf und der gemeinsamen Festlegung des Raumprogrammes gehen die Daten an ausgewählte Architekten, welche vom Gemeinderat beauftragt werden, Entwürfe zu erstellen.

Zum Grundkauf verliert AL Pacher Philipp den Entwurf des Kaufvertrages, welcher von Notar Hausberger Roland erstellt wurde (Entwurf liegt dem Protokoll in Kopie bei. Der Entwurf ist auch bereits an die Grundeigentümer Kaplenig Josef und Anether Raimund gegangen.

Auszugsweise wird aus dem Kaufvertrag festgehalten:

II. KAUFVEREINBARUNG
(betreffend Grundkauf von Kaplenig Josef)

Nunmehr verkauft hiemit und übergibt Herr Josef K a p l e n i g samt rechtlichem und tatsächlichem Zubehör an die G e m e i n d e L a v a n t und diese kauft und übernimmt in ihr Eigentum aus der vorstehenden Liegenschaft EZ 90018 Katastralgemeinde 85017 Lavant (geschlossener Hof, Unter-Micheler') die in der vorzit. Vermessungsurkunde ausgewiesenen, neuvermessenen Teilflächen

(3) des Gst 89/1 im Ausmaß von 8 a 14 m²

(5) des Gst 90 im Ausmaß von 3 a 48 m²

(8) des Gst 321 im Ausmaß von 1 a 57 m²

(9) des Gst 962 im Ausmaß von 35 m²

sowie das verbleibende Gst

85 im Ausmaß von 2 a 34 m²

Festgehalten wird, das die vorstehenden Teilflächen sowie Grundstück zusammen das neu vermessene Gst 85 im Ausmaß von insgesamt 15 a 88 m² bilden.

III. KAUFPREIS

1) Der einvernehmlich vereinbarte Kaufpreis beträgt € 120,00 pro Quadratmeter, das sind zusammen € 190.560,00
(Euro einhundertneunzigtausendfünfhundertsechzig).

IV. ABTRETUNGSVEREINBARUNGEN

(betreffend die Grundabtretung von Kaplenig Josef und Anether Raimund zur Errichtung der Zufahrtsstraße)

1) Weiters übergibt und überlässt Herr Josef K a p l e n i g samt rechtlichem und tatsächlichem Zubehör an die G e m e i n d e L a v a n t und diese übernimmt in ihr Eigentum aus der vorstehenden Liegenschaft EZ 90018 Katastralgemeinde 85017 Lavant (geschlossener Hof, Unter-Micheler') die in der vorzit. Vermessungsurkunde ausgewiesenen, neuvermessenen Teilflächen

(2) des Gst 85 im Ausmaß von 10 m²

(4) des Gst 89/1 im Ausmaß von 36 m²

sowie das verbleibende Gst

90 im Ausmaß von 1 a 39 m²

2) Schließlich übergibt und überlässt Herr Raimund A n e t h e r samt rechtlichem und tatsächlichem Zubehör aus der vorstehenden Liegenschaft EZ 125 Katastralgemeinde 85017 Lavant die in der vorzit. Vermessungsurkunde ausgewiesene, neuvermessene Teilfläche

(7) des Gst 91 im Ausmaß von 1 a 63 m²

an die G e m e i n d e L a v a n t, die die vorstehende Teilfläche zum Zwecke der Widmung als öffentliches Gut in ihr Eigentum übernimmt.

Festgehalten wird, dass die vorgenannten Teilflächen bzw. Grundstück zusammen das neu vermessene

Gst 90 im Ausmaß von 3 a 48 m²

ergibt, welches die Zufahrt zum kaufgegenständlichen, neu vermessenen Gst 85 darstellt.

V. ABTRETUNGSPREIS

Für die vorstehenden beiden Abtretungsvereinbarungen wird ein Entgelt weder begehrt noch bezahlt.

Zum Zwecke der Gebührenbemessung werden die Teilflächen mit € 10,00 pro Quadratmeter bewertet.

Weiters informiert der Bürgermeister, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung auch über die Oberflächenwasserversickerungsanlage gesprochen wurde. Diesbezüglich wurde mit dem Verkäufer Kaplenig Josef vereinbart, dass die Verlegung der bestehenden Anlage außerhalb des FF-Grundstückes in seinem Privatgrund mit dem Kaufpreis abgegolten ist und keine weiteren Forderungen mehr gestellt werden. Die Anlage wird so weit im Norden errichtet, dass erforderlichenfalls das FF-Grundstück in der Zukunft noch erweitert werden kann. Auch einer allfälligen Erweiterung des FF-Grundstückes hat der Grundeigentümer zugestimmt. Diese Zustimmungen wird der Notar in einem Beiblatt zum Kaufvertrag noch genau schriftlich definieren.

Weiters informiert der Bürgermeister nochmals, dass dieses Grundstück das von der Feuerwehr favorisierte Grundstück ist und der BFI Brunner Franz dieses Grundstück der Gemeinde auch am 12.01.2023 (Schreiben vom 11.01.2023) schriftlich vorgeschlagen hat. Kdt. Oberhammer Hannes hat den Raumbedarf auf Basis der Bundesrichtlinie auch schon grob mit Schreiben vom 06.11.2022 gemeldet – darüber wurde bereits am 09.05.2023 informiert.

Nach dem Grundkauf wird die FF gebeten, den Raumbedarf / das Raumprogramm auszuarbeiten. Nach der Ausarbeitung des Konzeptes für den Raumbedarf / das Raumprogrammes soll dann gemeinsam mit dem Gemeinderat das endgültige Raumprogramm erarbeitet und festgelegt werden. Im Anschluss wird das Raumprogramm zur Erstellung von Entwürfen an mehrere ausgewählte Architekten übergeben. BFI Brunner Franz hat dem Bürgermeister auch zugesagt, seine Ideen und Vorschläge bei der Planung mit einzubringen und mitzuarbeiten.

Um nochmals auf das Gerätehaus in Assling zu sprechen zu kommen informiert der Bürgermeister, dass dort die Grundstücksfläche ca. 2.593 m² beträgt und die Gebäudenutzfläche 967 m². Da der Bau nicht direkt über die Gemeinde erfolgte, sondern über einen Bauträger, gab es nicht die 70 %ige Gesamtförderung, sondern lediglich Bedarfszuweisungen i. d. H. v. € 1 Mio. Die Gemeinde Assling als Mieter des Gerätehauses muss die restlichen Baukosten auf 30 Jahre an den Bauträger „abstottern“. Das Angebot lag bei einer Annuität von ca. € 95.000. Jetzt ist mit dem Wohnbauträger noch immer nicht endabgerechnet, aber die Gemeinde muss mit Stand Dezember 2023 auf die Dauer von 30 Jahren ca. € 150.000 bis € 160.000 / Jahr an den Bauträger überweisen.

Der Bürgermeister hat mit Land und Bezirkshauptmannschaft die Förderung besprochen und wurde mitgeteilt, dass für die Baukosten des Gerätehauses eine mögliche Förderung von 70% aus allen Töpfen (Landes-FF-Fonds, Katastrophenfonds, GAF-Mittel) in Aussicht gestellt wird, eine Deckelung gibt es dabei nicht.

Bei angenommenen Baukosten von ca. € 3,3 Mio würde die Gesamtförderung i. d. H. v. 70 % ca. € 2,3 Mio ausmachen und müsste die Gemeinde € 1,0 Mio aus einem Darlehen finanzieren. Bei einer Laufzeit von 30 Jahren und einem angenommenen Zinssatz von 4,5 % p. a. würde die jährliche Annuität bei ca. € 58.000 liegen.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Grundkauf entsprechend dem vorliegenden Entwurf des Kaufvertrages zu beschließen. Der Kaufvertrag könnte dann im Feber unterzeichnet werden, die Bezahlung würde im März / April erfolgen.

GV Mag. Kreuzer Klemens möchte zwei Punkte ansprechen. Erstens ist er der Meinung, dass die Gemeinde den Grund kaufen muss, wenn er verfügbar ist. Laut seiner Nachfrage sind aber die geschätzten € 35.000 lediglich für die Entwässerung des FF-Grundstückes und nicht für die gesamte Oberflächenwasser-Anlage vorgesehen. (*Anm.: Gem. Kostenschätzung DI Bodner vom 13.09.2023: Entsorgung der Oberflächenwässer – technische Vorreinigungs- und Filteranlage mit Zu- und Ableitungen - € 35.000 netto*). Weiters würde er die Dienstbarkeit der Versickerungsanlage schon im Grundbuch eintragen lassen, da diese für die Zukunft Bestand haben muss. Zweitens wird es auch für den zu planenden Straßenteiler noch Grundflächen von Kaplenig Josef brauchen. Er ist der Meinung, dass das in einem zivilrechtlichen Vertrag vereinbart gehört, dass die Gemeinde den erforderlichen Grund kaufen kann.

Der Bürgermeister informiert, dass Kaplenig Josef bei einem Ortsaugenschein mit Bürgermeister, Kaplenig Josef, DI Dr. Kranebitter Thomas (Raumplaner), Arch. Mitterdorfer Johannes und DI Dr. Nemmert Johannes (Leiter BBA Lienz) der erforderlichen Grundabtretung zugestimmt hat. Es ist aber sicher kein Problem, wenn das auch schriftlich vereinbart wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf des Kaufvertrages betreffend den Grundverkauf von Kaplenig Josef an die Gemeinde sowie die Grundabtretung von Kaplenig Josef und Anether Raimund an die Gemeinde. In den Kaufvertrag soll als Dienstbarkeit ergänzend aufgenommen werden, dass die bestehende Oberflächenwasser-Versickerung,

derzeit im FF-Bauplatz, außerhalb im Grundstück von Kaplenig Josef dem Stand der Technik entsprechend neu errichtet werden kann. Dafür kann keine weitere Entschädigung mehr geltend gemacht werden.

Zusätzlich soll zivilrechtlich vereinbart werden, dass Kaplenig Josef den für den Straßenteiler erforderlichen Grund an die Gemeinde verkauft. Die m²-Zahl wird man erst nach Planung des Straßenteilers wissen.

Abstimmung: einstimmig (der befangene GV Anether Raimund hat nicht mitgestimmt).

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für die Beschlussfassung! Damit ist ein großer Schritt für die Zukunft unserer Freiwilligen Feuerwehr gemacht.

4. Mietvertrag zwischen der Gemeinde Lavant und der Republik Österreich/Heeresverwaltung – Abschluss einer dritten Zusatzvereinbarung (Schießplatz Lavanter Forchach) – Weiterbehandlung:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Schießbahn der Präzisionsschießanlage nicht zum Schotterabbau genutzt wird und stimmt dem vorgelegten Entwurf der 3. Zusatzvereinbarung mit folgenden Änderungen / Ergänzungen zu:

Zu Pkt. 1 – Mietgegenstand und Vertragsdauer – Unterpunkt 3:

Entsprechend diesem Punkt im Entwurf der Zusatzvereinbarung kann die Mieterin das Mietverhältnis jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende aufkündigen.

Die Gemeinde ersucht um Änderung dieses Punktes, dass die Mieterin das Mietverhältnis nicht zum Monatsende, sondern nur zum Jahresende aufkündigen kann. Dies soll der Gemeinde als „Budgetsicherheit“ dienen.

Zu Pkt. 2 – Mietzins:

Die Gemeinde ersucht die Republik Österreich / Heeresverwaltung um ein Gespräch hinsichtlich der Beibehaltung des derzeitigen Mietzinses. Dies wird damit begründet, dass die Gemeinde als Vermieterin bis zum 31.12.2063 auf ihr Kündigungsrecht verzichtet und somit der Republik Österreich/Heeresverwaltung eine lange Planungssicherheit einräumt.

Der Bürgermeister informiert, dass ihm mitgeteilt wurde, dass das gewünschte Gespräch bezüglich der Beibehaltung des Mietzinses trotz Verringerung der Mietfläche von der Gemeinde nicht gefordert werden kann.

Weiters hat die Fa. Schmidl gebeten, folgende Ergänzung in den Vertrag aufzunehmen:

Die exakten Daten der Rückstellung der Flächen der Option 1 (31.12.2031) bzw. Option 2 (31.12.2040) können sich aufgrund der Nichteinschätzbarkeit der Entwicklung der Baukonjunktur und damit des Schotterabbaus zeitlich nach vorne oder nach hinten verschieben. Diesbezüglich erfolgt eine rechtzeitige Information ein Jahr vor Erreichen der Abbaugrenzen durch die Schotterwerk Schmidl GmbH Lavant an die Gemeinde Lavant.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der vor angeführte Beschluss vom 28.11.2023 aufgehoben wird.

Es wird nachstehender Beschluss neu gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Schießbahn der Präzisionsschießanlage auch in der Zukunft nicht zum Schotterabbau genutzt wird und stimmt dem vorgelegten Entwurf der 3. Zusatzvereinbarung mit folgenden Änderungen / Ergänzungen zu:

Zu Pkt. 1 – Mietgegenstand und Vertragsdauer – Unterpunkt 3:

Der Unterpunkt wird wie folgt ergänzt:

Die exakten Daten der Rückstellung der Flächen der Option 1 (31.12.2031) bzw. Option 2 (31.12.2040) können sich aufgrund der Nichteinschätzbarkeit der Entwicklung der Baukonjunktur und damit des Schotterabbaus zeitlich nach vorne oder nach hinten verschieben. Diesbezüglich erfolgt eine rechtzeitige Information ein Jahr vor Erreichen der Abbaugrenzen durch die Schotterwerk Schmidl GmbH Lavant an die Gemeinde Lavant.

Zu Pkt. 1 – Mietgegenstand und Vertragsdauer – Unterpunkt 3:

Entsprechend diesem Punkt im Entwurf der Zusatzvereinbarung kann die Mieterin das Mietverhältnis jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende aufkündigen.

Die Gemeinde ersucht um Änderung dieses Punktes, dass die Mieterin das Mietverhältnis nicht zum Monatsende, sondern nur zum Jahresende aufkündigen kann. Dies soll der Gemeinde als „Budgetsicherheit“ dienen.

Abstimmung: einstimmig.

5. Gemeindewohnungen – Weiterbehandlung Anpassung des Mietzinses für das Jahr 2024:

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen wurde ein geeigneter Index für die Anpassung des Mietzinses für die Gemeindewohnungen ausfindig gemacht. Im Mietrechtsgesetz werden regelmäßig aktuelle Mietzinse veröffentlicht. Aktuell liegt der veröffentlichte Mietzins bei € 4,47 zzgl. MwSt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Gemeindewohnungen für das Jahr 2024 einen Mietzins i. d. H. v. € 4,47 zzgl. 10 % MwSt. pro m² WNF. Auch in der Zukunft wird sich der Gemeinderat bezugnehmend auf dem Mietrechtsgesetz orientieren.

Abstimmung: einstimmig.

GV Mag. Kreuzer Klemens schlägt ergänzend vor, dass man die Abrechnung der Energiekosten nach kWh-Verbrauch mit den tatsächlichen Kosten für Heizöl / Pellets abgleichen sollte.

6. Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2024 und des mittelfristigen Finanzplanes:

Vorab stellt der Bürgermeister einen Vergleich der Gebühren zwischen Lavant und den Nachbargemeinden an und kommt zum Schluss, dass die Gemeinde Lavant mit ihren im Vergleich zu anderen Gemeinden niedrigen Gebühren sehr auf die Bürger:innen schaut.

Weiters informiert der Bürgermeister, dass die Gemeinde Lavant lt. dem aktuellen Gemeindefinanzbericht des Landes Tirol für das Jahr 2022 bei der Grundsteuer bezirkswweit an 1. Stelle liegt, bei der Kommunalsteuer an 3. Stelle und bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben an 5. Stelle (jeweils gerechnet pro Kopf).

Zum Voranschlag bittet er AL Pacher Philipp, diesen zu erläutern, welcher dazu wie folgt ausführt:

Im **Finanzierungshaushalt** sind für das Jahr 2024 Auszahlungen i. d. H. v. € 2.599.800 sowie Einzahlungen i. d. H. v. € 2.667.300 budgetiert, was ein budgetiertes Jahresergebnis i. d. H. v. - € 67.500,00 ergibt. Die einmaligen Projekte wurden, wie in den vorangegangenen Sitzungen besprochen, budgetiert.

Ergebnis operative Gebarung:	€	536.600
Ergebnis investive Gebarung:	€	-632.900
<u>Ergebnis Finanzierungstätigkeit:</u>	€	<u>28.000</u>
<u>Ergebnis Finanzierungsvoranschlag:</u>	€	<u>-67.500</u>

In der sogenannten operativen Gebarung sind die Ein- und Auszahlungen des laufenden Betriebes budgetiert. In der investiven Gebarung sind alle Ein- und Auszahlungen aus den Investitionstätigkeiten (einmalige Projekte) budgetiert. In der Finanzierungstätigkeit sind die Neuaufnahme von Darlehen sowie der Schuldendienst der Darlehen (Tilgung und Zinsen) budgetiert.

Aufgegliedert nach Bereichsbudget sieht der Finanzierungsvoranschlag wie folgt aus:

Bereichsbudget 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung:	€	- 282.200
Bereichsbudget 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit:	€	- 42.000
Bereichsbudget 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft:	€	- 277.500
Bereichsbudget 3 – Kunst, Kultur und Kultus:	€	- 79.600
Bereichsbudget 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung:	€	- 188.900
Bereichsbudget 5 – Gesundheit:	€	- 116.800
Bereichsbudget 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr:	€	- 14.100
Bereichsbudget 7 – Wirtschaftsförderung:	€	- 8.900
Bereichsbudget 8 – Dienstleistungen:	€	301.500
Bereichsbudget 9 – Finanzwirtschaft:	€	641.000
<u>Ergebnis Finanzierungshaushalt:</u>	€	<u>- 67.500</u>

Schuldendienst der Gemeinde:

<u>Schuldenstand per 31.12.2023:</u>	€	1.692.100
Zugang Darlehen (für Grundkauf FF):	€	203.500
<u>Schuldendienst ohne Zinsen (Tilgung):</u>	€	174.500
<u>Schuldenstand per 31.12.2024:</u>	€	1.721.100
<u>Zinsen 2024:</u>	€	69.600
Gesamtschuldendienst 2024 (Tilgung und Zinsen):	€	244.100
<u>Schuldendienstersatz 2024 (ABA BA 01+02, Erw. WVA):</u>	€	57.600
<u>Bereinigter Schuldendienst 2024:</u>	€	186.500

Zu den einmaligen Projekten erklärt AL Pacher Philipp, dass für das Projekt „neues Gerätehaus für die FF Lavant“ im Mittelfristplan für das Jahr 2025 € 1.500.000 (davon 70 % Förderung und 30 % Darlehen) sowie für das Jahr 2026 € 1.500.000 (davon 70 % Förderung und 30 % Darlehen) budgetiert wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorgetragenen Voranschlag für das Finanzjahr 2024 mit einem Ergebnis im Finanzierungshaushalt von € -67.500 sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028.

Abstimmung: einstimmig.

EM Lackner Hans-Jörg muss die Sitzung um 19:10 Uhr aus terminlichen Gründen verlassen.

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Auf Antrag des Vorsitzenden und unter einstimmiger Befürwortung des Gemeinderates werden nachstehende Punkte nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und zur Beschlussfassung angenommen:

7.1. Weihnachtspfad mit Christbaumausgabe – Ergebnis der JB/LJ Lavant:

Der Bürgermeister informiert, dass die Landjugend auch heuer den von der Gemeinde organisierten Christbaumverkauf mit dem „Weihnachtspfad“ gestaltet hat.

In den letzten Jahren wurden die Christbäume aus dem Gemeindewald geholt und um freiwillige Spenden an die Gemeindeglieder verkauft. Daher gab es für die Christbäume und für die Ausschank der JB/LJ nur eine gemeinsame Kasse. Die Aufteilung der Einnahmen erfolgte nach Abzug der LJ-Ausgaben zu je 50 % an die JB/LJ und zu 50 % an das Sozialkonto der Gemeinde Lavant.

Heuer hat die Gemeinde die Christbäume über den Landesforstgarten angekauft und wurden diese zu einem Fixpreis (50 % des Kaufpreises) verkauft hat. Die Ausschank der JB/LJ wurde über eine separate Kasse abgerechnet (freiwillige Spenden). Laut Aufstellung der JB/LJ hat die Veranstaltung für die JB/LJ ein Minus von € 265,37 ergeben.

Weiters hat die JB/LJ für die Gemeinde auch die Weihnachtsgeschenke für die bei der Seniorenweihnachtsfeier entschuldigten Senior:innen ausgeliefert.

Der Bürgermeister schlägt vor, der JB/LJ den Abgang für die Veranstaltung auszugleichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Abgang der JB/LJ für die Veranstaltung „Weihnachtspfad mit Christbaumausgabe“ auszugleichen. Für die sonstigen Leistungen der JB/LJ (z. B. das Verteilen der Weihnachtsgeschenke usw.) wird der Betrag auf € 300,00 aufgerundet.

Abstimmung: einstimmig.

7.2. Todesfall HR DI Schett Josef am 05.12.2023:

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde anlässlich des Todesfalles des Gemeindeglieders HR DI Schett Josef, ehem. Wildbach-Chef und Vizebürgermeister, eine Kranzablöse zu Gunsten des Roten Kreuz Osttirol überwiesen hat.

Weiters hat der Bürgermeister aufgrund der zahlreichen anwesenden Bürgermeister aus dem Bezirk sowie der Vertreter der Ämter und Behörden in Absprache mit Frau Schett Elfriede in Aussicht gestellt, dass die Gemeinde die Rechnung für die Verpflegung von 30 Personen in der Römerstube übernehmen wird – Rechnung der Römerstube i. d. H. € 1.088,90 = € 36,30 pro Person.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Kranzablöse wie vom Bürgermeister vorgetragen. Weiters beschließt der Gemeinderat die Übernahme der Verpflegungskosten für 30 Personen i. d. H. v. insgesamt € 1.088,90.

Abstimmung: einstimmig.

Ergänzend erklärt der Bürgermeister, dass er hinsichtlich Kranzablösen weiterhin so vorgehen möchte, dass er diese nicht auf die Tagesordnung setzt, sondern unter dem Punkt Allfälliges beschließen möchte. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

GR Mag. Schett Andrea bedankt sich in dieser Runde für die Unterstützung der Gemeinde und die Anteilnahme.

Weitere Informationen des Bürgermeisters:

- Der Bürgermeister informiert abschließend über die im Jahr 2023 durchgeführten Projekte. Weiters erwähnt der Bürgermeister, dass die Gemeinde in den letzten 6 Jahren viele große Projekte umsetzten und mit Kosten i. d. H. v. rd. € 6 Mio. finanzieren konnte:

2015 – 2017:	Wasserversorgungsanlage mit Tiefbrunnen und Hochbehälter
2017	Errichtung Kinderspielplatz Dorffelder
2018	Erschließung Dorffelder und Hofstelle Oberbacher
2019	Sanierung Bauhof
2019	Bauhoferweiterung
2019	Parkplatz Bereich alte Hansler Hofstelle
2019-2021	Neubau Kindergarten
2020	Erneuerung Hangstützmauer unterhalb Widum
2021	Sanierung / Umbau Gemeindewohnungen VS I und IV
2021	Kreuzung L318 / Wacht
2021	Eintausch Kommunalfahrzeug
2022	Kreuzung L318 / Bauhof
2021	Neuverlegung Wasserleitung Dorf-Dietrich
2021	Tennisplatz / Funccourt Belag
2021	Erschließung Räutl / Unterhuber Haide
2021	Errichtung Flächenversickerung Lindensiedlung
2020-2023	Verlegung LWL-Ortsnetz
2022	Anschaffung neues KLF mit Tragkraftspritze
2022	Ablöse Festplatzgebäude 26.000 abzgl. 13.000 KK-Kasse f. KLF
2022	Dachsanierung altes Gemeindehaus und VS-Whg. 3
2023	Kinderspielplatz – teilw. Austausch Geräte, Geländeausgleich, Wasserleitung, Austausch Fallschutz, ...
2023	Tennisplatz Belag erneut

Die Gemeinde kann stolz auf ihre Leistungen sein. Nicht viele Gemeinden können so viel in ihr Dorf investieren.

Weitere Wortmeldungen:

- Vbgm. Stefanie Ganeider informiert, dass im nächsten Jahr wieder die Gemeinde den Kirchtag organisiert. Termin für den Kirchtag ist der 14.04.2024 (zwei Wochen nach Ostern). Der Veranstaltungs- und Kulturausschuss hatte bereits am 19.12.2023 eine erste Sitzung betreffend die Organisation des Kirchtages.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beendet der Bürgermeister um 19.25 Uhr die Sitzung. Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung findet die gemeinsame Weihnachtsfeier des Gemeinderates und der Gemeindebediensteten im Dolomitengolf Hotel & Spa statt.

GRS-Niederschrift 08/2023 - Seite 315 bis 323

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Der Vorsitzende:

